

JAHRESABSCHLUSS

der

Hornblower Fischer AG i.L.

Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2010

BILANZ
Hornblower Fischer AG i. L.
Frankfurt

zum
31. Dezember 2010

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen						
I. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	119.726,85		124.011,03		5.946.875,00	5.946.875,00
2. Beteiligungen	<u>1,00</u>	119.727,85	1,00		6.189.963,90	6.189.963,90
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. sonstige Vermögensgegenstände		90.447,51	712.537,30		49.057,43	49.057,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				-17.241.504,61	-12.185.896,33	-12.185.896,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten				5.055.608,28	4.323.088,55	4.323.088,55
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
				0,00	0,00	0,00
		2.290.379,15	2.503.148,39			
		7.180,15	5.439,14			
		5.055.608,28	4.323.088,55	316.000,00	804.512,39	918.121,20
				488.512,39		270.489,29
				11.264,85		8.124,22
				6.747.490,70		6.471.490,70
				75,00	6.758.830,55	0,00
		7.563.342,94	7.668.225,41		7.563.342,94	7.668.225,41

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

**Hornblower Fischer AG i. L.
Frankfurt**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		50.360,58	123.019,96
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 9,89 (EUR 0,00)			
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	71.251,80		97.171,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.639,37</u>	73.891,17	41.343,82
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 37.736,67)			
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		473.568,09	167.320,82
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 106,31 (EUR 0,00)			
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		44.863,13	91.603,57
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 34.650,00 (EUR 0,00)			
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		4.284,18	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>276.000,00</u>	<u>276.000,00</u>
- davon an verbundene Unternehmen EUR 276.000,00 (EUR 276.000,00)			
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-732.519,73	-367.212,91
8. Jahresfehlbetrag		732.519,73	367.212,91
Übertrag		-732.519,73	-367.212,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Hornblower Fischer AG i. L.
Frankfurt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		-732.519,73	-367.212,91
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		16.508.984,88	16.141.771,97
10. Bilanzverlust		<u>17.241.504,61</u>	<u>16.508.984,88</u>

Hornblower Fischer AG i.L., Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Hornblower Fischer AG i.L., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2010 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Hornblower Fischer AG i.L. ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auf die Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften verzichtet.

Soweit sich Änderungen aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 ergeben haben, erfolgt gem. Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB keine Anpassung der Vorjahreszahlen.

Aufgrund der Änderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes hat die Gesellschaft die arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Pensionsverpflichtung mit den entsprechenden Rückdeckungsversicherungen saldiert. Im Vorjahr erfolgte noch ein Bruttoausweis unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände bzw. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Weiterhin wurde die Zuführung zu der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtung mit der Zuführung zu der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Rückdeckungsversicherung saldiert. Im Vorjahr erfolgte noch ein Bruttoausweis unter den Posten sonstige betriebliche Erträge und Personalaufwand, davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

II. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Unter Beachtung der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz waren für die Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgt unter Berücksichtigung des Liquidationsbeschlusses vom 8. April 2005. Der Jahresabschluss wurde im Hinblick auf den Liquidationsbeschluss und die Einstellung der werbenden Tätigkeit unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Aktiva und Passiva wird nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen.

Aufgrund des Liquidationsbeschlusses wurden in den vorhergehenden Geschäftsjahren durch außerplanmäßige Abschreibungen alle immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen vollständig abgeschrieben, da zu erwarten ist, dass bei ihrer Veräußerung kein Erlös erzielt werden kann und nur eine eingeschränkte weitere Nutzung möglich ist.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag bewertet. Wegen des Beschlusses über die Liquidation werden sie mit den voraussichtlichen Verkaufserlösen oder den zu erwartenden Liquidationserlösen angesetzt, soweit diese niedriger sind als die Anschaffungskosten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert und die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Die Bewertung der arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusage (TEUR 355) erfolgt gemäß der Stellungnahme des Institut der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen, RS HFA 30, in Höhe des Aktivwertes der leistungskongruenten, verpfändeten Rückdeckungsversicherung. Bedeutende Parameter der versicherungsmathematischen Tarifikalkulation der Rückdeckungsversicherung sind der Garantiezins (4%), die Sterbetafel nach DAV 1994 T und die Kosten der Versicherung.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde zum Bilanzstichtag erstmalig der Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 355 mit dem Wert der Altersversorgungsverpflichtung in Höhe von TEUR 355 saldiert. Weiterhin wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig die Erträge aus der Zuführung zum Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 13,6 mit den Aufwendungen in korrespondierender Höhe aus der Erhöhung der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtung saldiert.

Die Bewertung der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage (TEUR 587) erfolgt – wie im Vorjahr – mit dem Wert, der benötigt wird, um die Pensionsverpflichtung, unter Berücksichtigung der verpfändeten Rückdeckungsversicherung, im Rahmen einer Liquidations-Direktversicherung auf die LVM Lebensversicherungs-AG zu übertragen. Dieser Betrag setzt sich aus dem Wert der dafür bestehenden Rückdeckungsversicherung (TEUR 271) und einem Einmalbetrag (TEUR 316) zusammen. Die Bewertung der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage beruht auf der Projected Unit Credit Methode. Bedeutende Parameter sind die Fluktuationswahrscheinlichkeit (0%), die erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung (0%), der Zinssatz (5,15%) und die Richttafeln 2005 G nach Heubeck. Bedeutende Parameter der versicherungsmathematischen Tarifikalkulation der Rückdeckungsversicherung sind der Garantiezins (4,0%), die Sterbetafel nach DAV 1994 T und die Kosten der Versicherung.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde zum Bilanzstichtag erstmalig der Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 271 mit dem Wert der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungsverpflichtung in Höhe von TEUR 587 verrechnet. Wie im Vorjahr wurde die Unterdeckung in Höhe von TEUR 316 als Pensionsrückstellung ausgewiesen. Weiterhin wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig die Erträge aus der Zuführung zum Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 10,9 mit den Aufwendungen in korrespondierender Höhe aus der Erhöhung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung saldiert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Aufgrund des Bewertungswahlrechtes nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde der Wert der sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr vom 31. Dezember 2009 zum 1. Januar 2010 beibehalten. Der Betrag der Überdeckung beträgt TEUR 22. Darüber hinaus wurde nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB der Wert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 beibehalten. Der Betrag der Überdeckung beträgt TEUR 215.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Währungsumrechnung

Währungsverbindlichkeiten wurden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Entstehung eingebucht und mit dem Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags bewertet.

Latente Steuern

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen führt zu einer temporären Differenz zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Diese wurde mit dem für das Geschäftsjahr 2010 geltenden Steuersatz für die Körperschaft- und Gewerbesteuer von insgesamt 31,1 % bewertet. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung von TEUR 6 wurde gemäß § 274 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Aufgrund der beschlossenen Liquidation wurden auf den Verlustvortrag keine aktiven latenten Steuern berechnet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag besteht im Wesentlichen eine Beteiligung an der Hornblower S.A., Luxemburg. Diese wurde im Geschäftsjahr 2010 um TEUR 4 außerplanmäßig nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB abgeschrieben.

Die Hornblower S.A., Luxemburg, wurde am 1. Dezember 2011 aufgelöst. Unter Berücksichtigung der bereits übertragenen TEUR 65 wurde der Gesellschaft der restliche Liquidationserlös in Höhe von TEUR 120 im Geschäftsjahr 2011 übertragen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 713) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 70) sowie aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 36).

Die Schönkind Holding AG i.L., Basel, die nach unserer Kenntnis rund 78% der Anteile an der Hornblower Fischer AG i.L. hält, hat sich mit der Verpflichtungserklärung vom 27. April 2004 gegenüber der Hornblower Fischer AG i.L. verpflichtet, alle gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Hornblower Fischer AG i.L., die bis zum 30. Dezember 2007 entstehen und fällig werden, bis zum Höchstbetrag von TEUR 12.000 zu erfüllen. Die Verpflichtung entsteht nur, wenn die Hornblower Fischer AG i.L. aufgrund aufsichtsrechtlicher Eigenkapital- oder Liquiditätserfordernisse nicht in der Lage ist, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. In der Verpflichtungserklärung hat sich neben der Schönkind Holding AG i.L. auch die Swisspulse Holding AG i.L. verpflichtet. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Hornblower Fischer AG i.L. zur Erfüllung ihres Versprechens haben die Verpflichteten bisher keine Leistungen erbracht.

Die Hornblower Fischer AG i.L. hat daraufhin Mahnverfahren nach Schweizer Recht gegen die Verpflichteten über einen Betrag von insgesamt TEUR 2.200 eingeleitet. Die über das Vermögen der Schönkind Holding AG i.L. bzw. das Vermögen der Swisspulse Holding AG i.L. eröffneten Konkursverfahren wurden am 27. Februar 2006 bzw. am 22. Mai 2006 mangels Masse eingestellt.

Die der Hornblower Fischer AG i.L. zustehende Forderung wurde aus Vorsichtsgründen mangels Realisierbarkeit nicht bilanziert.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Anfang Juni 2003 wurde Herr Alexander Falk, alleiniger Gesellschafter der Alexander Falk Holding GmbH, der damaligen Mehrheitsaktionärin der Hornblower Fischer AG, wegen des Vorwurfs des schweren gewerblichen Betrugs und der Kursmanipulation in Untersuchungshaft genommen.

Im Rahmen der Ermittlungen, die sich ausdrücklich nicht gegen die Hornblower Fischer AG i.L. gerichtet haben, hat die Staatsanwaltschaft Hamburg mit Arrestanordnung vom 27. Juni 2003 wegen eines angeblichen Anspruchs der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verfall von Wertersatz sowie wegen angeblicher Ansprüche Geschädigter (sogenannte Rückgewinnungshilfe) in Höhe von mindestens EUR 2 Mio. gegen die Hornblower Fischer AG i.L. den dinglichen Arrest in deren Vermögen angeordnet. Gegen die Arretierung hat die Gesellschaft wiederholt entsprechende Rechtsmittel eingelegt.

Zum Bilanzstichtag waren aufgrund dieses Arrestbeschlusses von den Guthaben bei Kreditinstituten insgesamt TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 2.000) arretiert.

Mit Beschluss vom Landgericht Hamburg vom 22. August 2012 wurde die Anordnung des dinglichen Arrests gegen die Hornblower Fischer AG i.L., aufgehoben. Danach war nunmehr auch die auf dem Arrestbeschluss beruhende Pfändungsanordnung der Staatsanwaltschaft aufzuheben, was durch den Beschluss vom Landgericht Hamburg vom 26. September 2012 erfolgte.

Gegen diese Entscheidung hat die Oberstaatsanwaltschaft Hamburg beim Bundesgerichtshof Revision eingelegt. Der Liquidator geht aufgrund des Urteils vom Landgericht Hamburg davon aus, dass diese Revision im Ergebnis erfolglos bleibt und die Gesellschaft keine Verluste erleiden wird. Bei der Rückstellungsbildung wurden Prozesskosten für ein mögliches Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof und Folgeverfahren vor dem Landgericht in Hamburg berücksichtigt.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag ist eingeteilt in 5.946.875 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt pro Aktie EUR 1,00.

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Stück	Gezeichnetes Kapital in EUR	Rechnerischer Anteil am ge- zeichneten Kapital pro Aktie in EUR
Inhaber-Stammaktien (WKN: 608 382)			
Stand am 31. Dezember 2010	5.946.875	5.946.875,00	1,00

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von EUR 732.519,73 aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist, von EUR 4.323.088,55 ergibt sich zum 31. Dezember 2010 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 5.055.608,28 der auf der Aktivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen wird.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags von EUR 5.055.608,28 (Vorjahr: EUR 4.323.088,55) bilanziell überschuldet.

Zur Abwendung der Überschuldung der Hornblower Fischer AG i.L. nach § 19 der Insolvenzordnung war die Schönkind Holding AG i.L. am 31. Dezember 2004, am 31. Januar 2005 und am 11. Februar 2005 in Bezug auf ihre Darlehen an die Hornblower Fischer AG i.L. mit insgesamt TEUR 4.600 zuzüglich zukünftig entstehender Zinsansprüche im Range hinter alle anderen damaligen und künftigen Gläubiger dergestalt zurückgetreten, dass Zahlungen nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, einem Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden freien Vermögen unter Beachtung von § 57 AktG verlangt werden können.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 betragen die aus den Rangrücktritten resultierenden nachrangigen Darlehen einschließlich Zinsen insgesamt TEUR 6.436 (Vorjahr: TEUR 6.160). Die Rangrücktrittserklärungen können nach einer allgemeinen Erklärung der Schweizerischen Bundesstaatsanwaltschaft vom 22. Juli 2006 als rechtsgültig angesehen werden.

Eine Überschuldung gemäß § 19 Insolvenzordnung lag aufgrund der erklärten Rangrücktritte zum 31. Dezember 2010 nicht vor.

5. Sonstige Rückstellungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für schwebende Prozesse. Darüber hinaus wurden u.a. Rückstellungen für Prüfungs-, Steuerberatungs-, Personal- und Erstellungskosten sowie für die Kosten des Aufsichtsrats und der Aufbewahrung von Unterlagen gebildet.

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 8) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben TEUR 6.747 (Vorjahr: TEUR 6.406) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In Höhe von TEUR 6.436 (Vorjahr: TEUR 6.160) sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nachrangig.

Durch einen Schuldnerwechsel, bedingt durch die Beschlagnahmung der Forderung der Redsafe Bank AG i.L. gegenüber der Hornblower Fischer AG i.L. durch das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt, besteht die Verbindlichkeit aus der Darlehensvereinbarung mit der Redsafe Bank AG i.L., Zürich, in Höhe von TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 247) nunmehr gegenüber der Schönkind Holding AG.

8. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: -) sowie durch die die Erstattung von Kosten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 14) entstanden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in Höhe von TEUR 49 periodenfremd (Vorjahr: TEUR 67).

IV. SONSTIGE ANGABEN**1. Anteile an anderen Unternehmen**

Die Gesellschaft besitzt am 31. Dezember 2010 an folgenden Unternehmen unmittelbar und mittelbar mindestens den fünften Teil der Anteile (§ 285 Nr. 11 HGB):

Name des Unternehmens	Anteil	Eigenkapital	Letzter JA	Ergebnis
Hornblower S.A. Luxemburg	100%	TEUR 185	1.12.2011	TEUR -16
DFU Deutsche Fonds Union GmbH i.L., Köln	100%	TEUR 0	31.12.2007	TEUR 0

2. Liquidator und Aufsichtsrat

Liquidator im Geschäftsjahr 2010 war der ehemalige Vorstand der Gesellschaft, Herr Erimar von der Osten.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 21. April 2005 hat der Aufsichtsrat Herrn Erimar von der Osten die Berechtigung erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Er ist außerdem von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Herr Rolf Engel Vorsitzender
(Chief Executive Officer der Reconom AG,
Zürich)
- Herr Dr. Henning von der Osten stellvertretender Vorsitzender
(Unternehmensberater, Wolfenbüttel)

- Herr Dr. Thomas Wülfing (Senior Partner der Rechtsanwaltskanzlei Wülfing Zeuner Rechel, Hamburg)
- Herr Rainer Juretzek (Geschäftsführer der Analytica Finanz Reserach Beratungsgesellschaft mbH, Bad Homburg)

Am 31. August 2009 liefen die Aufsichtsratsmandate von Herrn Rolf Engel, Herrn Dr. Thomas Wülfing und Herrn Dr. Henning von der Osten aus. Durch Beschluss des Handelsregisters vom 1. März 2010 wurden Herr Rolf Engel, Herr Dr. Thomas Wülfing und Herr Dr. Henning von der Osten für die Zeit vom 1. März 2010 bis zum 31. Dezember 2010 erneut als Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt.

Am 31. August 2010 lief das Aufsichtsratsmandat von Herrn Rainer Juretzek aus. Durch Beschluss des Amtsgerichts wurde das Mandat bis zum 1. Dezember 2010 verlängert.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt vom 1. Dezember 2010 wurden die Herren Rolf Engel, Dr. Henning von der Osten, Dr. Thomas Wülfing und Rainer Juretzek zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung von Herrn Rainer Juretzek erfolgte mit sofortiger Wirkung, die Bestellung der Herren Rolf Engel, Dr. Henning von der Osten und Dr. Thomas Wülfing jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2011. Die Bestellung endete spätestens mit Ablauf des 31. März 2011.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Januar 2011 wurden die Herren Rolf Engel, Dr. Henning von der Osten, Dr. Thomas Wülfing und Rainer Juretzek in den Aufsichtsrat für eine Amtsperiode wiedergewählt.

Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats TEUR 22,9 (Vorjahr: TEUR 18,4).

3. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Angestellten beschäftigt.

4. Sonstige Angaben

Soweit uns bekannt, ist die Schönkind Holding AG i.L., Basel, Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und hält ca. 78% der Aktienanteile.

Die Gesellschaft hat eigene Anteile von 51.103 Stück zum Preis von EUR 2.044,12 veräußert. Der Erlös wurde dem Bankguthaben der Gesellschaft zugeführt und zum Ausgleich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verwendet. Die 51.103 Stück entsprechen EUR 51.103 des Grundkapitals und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 51.103.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers, Aktiengesellschaft, ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht. Das Gesamthonorar betrug im Geschäftsjahr 2010 TEUR 30. Davon entfielen jeweils TEUR 8,5 auf die Jahre 2008 und 2009.

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>TEUR</u>
2011	118
2012	94
2013 p.a.	84
	<u>296</u>

Bei den finanziellen Verpflichtungen – soweit nicht bereits als Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt – handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig kündbare Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen, wie Miet-, Versicherungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen, die mit der Beendigung der Liquidation aufgelöst werden.

6. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2010 hat die Gesellschaft gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Die Schlusserklärung des Liquidators zum Bericht lautet: „Ich bestätige, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2012

Hornblower Fischer AG in Liquidation
Der Liquidator

Erimar von der Osten

Entwicklung des Anlagevermögens**Anschaffungskosten**

	Stand am 1.1.2010	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2010
	€	€	€	€
I. Finanzanlagen	5.887.883,90	0,00	0,00	5.887.883,90
Summe Anlagevermögen	5.887.883,90	0,00	0,00	5.887.883,90

kumulierte Abschreibungen

	Stand am 1.1.2010	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2010
	€	€	€	€
I. Finanzanlagen	5.763.871,87	4.284,18	0,00	5.768.156,05
Summe Anlagevermögen	5.763.871,87	4.284,18	0,00	5.768.156,05

Nettobuchwerte

	Netto- buchwerte 31.12.2010	Netto- buchwerte 31.12.2009
	€	€
I. Finanzanlagen	119.727,85	124.012,03
Summe Anlagevermögen	119.727,85	124.012,03

**Bericht des Liquidators der Hornblower Fischer AG i.L.
über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

I. Vorbemerkung

Der Liquidator der Hornblower Fischer AG i.L. (die „Gesellschaft“) erstattet den nachfolgenden Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz, da, nach Kenntnis der Gesellschaft, im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 insgesamt mehr als die Hälfte der Stimmrechte des stimmberechtigten Kapitals auf die Schönkind Holding AG i.L. (im folgenden auch „SKH“ genannt), Basel, vereinigt waren. Dieses Unternehmen war im Rahmen der gesetzlichen Vermutung des § 17 Abs. 2 AktG damit als herrschendes Unternehmen auch hinsichtlich der Tochtergesellschaften der Gesellschaft, soweit diese verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 ff. AktG sind, anzusehen.

Der Aktionärskreis setzte sich nach der Kapitalerhöhung im November 2004 wie folgt zusammen:

	Anzahl Aktien	in %
Schönkind Holding AG i.L.	4.630.707	77,87%
Herr Dieter Behring	939.216	15,79%
Sonstige	376.952	6,34%

	5.946.875	100,00%

Aufsichtsratsvorsitzender war im Berichtszeitraum Herr Rolf Engel, der ehemalige Geschäftsführer der Redsafe Bank AG i.L., Zürich. Die Redsafe Bank AG i.L. stand ebenfalls im Mehrheitsbesitz der Schönkind Holding AG i.L.

Gemäß § 312 AktG erstatten wir den vorgeschriebenen Bericht auch über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Die Anlage enthält eine Übersicht der verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2010.

II. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen

A. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen mit der Schönkind Holding AG i.L.

1. Leistungen zwischen der Schönkind Holding AG i.L. und der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum fand kein Leistungsaustausch zwischen der Schönkind Holding AG i.L. und der Gesellschaft statt.

2. Sonstige Leistungsbeziehungen

Fehlanzeige

B. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen mit Unternehmen, die mit der Schönkind Holding AG i.L. verbunden sind

1. Vorbemerkung

Die Gesellschaft unterhält Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die mit der Schönkind Holding AG i.L. verbunden sind bzw. mit ihr im Berichtszeitraum verbunden waren. Im Einzelnen bezieht sich die Berichtspflicht auf folgende Unternehmen:

- Redsafe Bank AG i.L., Zürich
- Hornblower S.A., Luxemburg

2. Leistungsbeziehungen zur Hornblower S.A., Luxemburg

Die Hornblower S.A., Luxemburg, ist eine direkte 100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Diese wurde mit dem Auflösungsbeschluss vom 1. Dezember 2011 am 1. Dezember 2011 aufgelöst. Der Liquidationserlös am 1. Dezember 2011 beträgt EUR 184.799,35. Unter Verrechnung mit dem unverzinslichen Darlehen in Höhe von EUR 65.073,50 wurde der restliche Liquidationserlös in Höhe von EUR 119.725,85 im Geschäftsjahr 2011 ausgekehrt. Die Hornblower Fischer AG i.L. übernimmt das verbleibende Vermögen in Höhe von TEUR 12,7 sowie noch existierende Schulden in korrespondierender Höhe der Hornblower S.A., Luxemburg.

3. Beurteilung der Angemessenheit

Unter Berücksichtigung aller Umstände sind Leistungen und Gegenleistungen aus den vorgenannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen als angemessen zu beurteilen. Die den Rechtsgeschäften zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen liegen vor.

C. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen

Fehlanzeige

III. Schlusserklärung

Ich bestätige, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2012

Hornblower Fischer AG i.L.
Der Liquidator

Erimar von der Osten